



**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

**ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ  
Stand: 29.06.2000



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/60R15-88	11A; 22G; 22I	
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	11A; 22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/55R15	11A; 21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21P; 22B; 22G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*... e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MULTIPLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
186	e3*96/79*0042*..	76 - 77	185/65R15-88	662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/60R15-88		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
			215/45R15-84	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 366	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*... G488	96 - 98	195/45R15-78	11A; 22I	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B	
176 176 C	e3*96/27*0022*... G488 G775	40 - 65	195/45R15-78 205/45R15-79	11A; 22I; 33J 11A; 21R; 22B; 24J; 24M; 33J	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
188	e3*98/14*0048*..	44 - 96	185/55R15	11A; 22B; 22K; 22L; 366; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/45R15-82 Reinf	11A; 22B; 22L	

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

**ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ  
Stand: 29.06.2000



Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	195/50R15-82	11A; 22I	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	
			215/45R15-82	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			195/50R15-81	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
160	E814/1, E814/2	51 - 83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
160	E814/1, E814/2	107	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
160	E814/3	102	185/55R15	10N; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			195/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
160	E814/3	51 - 83	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	55 - 83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22H	
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	119	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 63M	
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	124	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B; 22H	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22H; 63M	
LANCIA 835	F303/2	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W; FES
			195/50R15	LAG; 11A; 21B; 22B; 22H	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H	
			215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22H	

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

**ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ  
Stand: 29.06.2000



Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1, D547/2	68 - 122	205/50R15	11A; 22B; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	
			205/55R15-87	11A; 22B	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	130 - 133	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/55R15	11A; 22B; 51G	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	77 - 110	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			195/60R15-87	11A; 22B	
			205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EG	
			205/55R15	11A; 22B; 51G	
LANCIA 834	D547/6	126 - 148	195/60R15	11A; 22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
			205/55R15	11A; 22B; 631	
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE	
LANCIA 834	D547/6	85	205/50R15-85	11A; 22B; 5EA	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W
		85 - 112	195/60R15	11A; 22B; 51G	
			195/60R15-87	11A; 22B; 5EC	
			205/50R15-86	11A; 22B; 5EC	
			205/55R15	FFG; 11A; 22B; 5FE	
205/55R15-87	11A; 22B; 5ET				

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840 840	H262 e3*95/54*0004*..	40 - 63	195/45R15-78	11A; 21P; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 727; 73C; 74A; 74H; 74W

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

**ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ  
Stand: 29.06.2000



Seite: 5 von 7

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

**ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ  
Stand: 29.06.2000



Seite: 6 von 7

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1010kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63M) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 663) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0585-98-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44273**

**ANLAGE: 3 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7015ERZ  
Stand: 29.06.2000



Seite: 7 von 7

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFG) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- LAG) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.